

## INFORMATIONSVORLAGE

**IV-0050/2013**  
**öffentlich**

Amt:	Regiebetriebe Naherholung/Sportstätten
Bearbeiter:	Röhrig

Datum:	12.11.2013
Aktenzeichen:	

<b>Gremien:</b>	<b>Datum:</b>	<b>TOP:</b>	<b>Kenntnisnahme:</b>
Bauausschuss	02.12.2013		
Finanzausschuss	10.12.2013		
Hauptausschuss	12.12.2013		
Gemeinderat	19.12.2013		

**Gegenstand der Vorlage:**

Abrechnung der Baumaßnahmen Sporthalle II und Verbinder (Stand 22.11.2013)

Der Gemeinderat nimmt die Abrechnung für die Baumaßnahmen Sporthalle II und Erweiterung der Mittellandhalle (Verbinder) mit Stand vom 22.11.2013 zur Kenntnis.

Keindorff

## Sachverhalt

Mit der Informationsvorlage IV-0085/2012/1 wurden die Gremien im Dezember 2012 über den Kostenstand zu den Bauprojekten Sporthalle II und Verbinder informiert. Zu diesem Zeitpunkt lagen für die Sporthalle II viele Schlussrechnungen noch nicht vor. Beim Projekt Verbinder wurden die Arbeiten am BHKW erst im Mai 2013 abgeschlossen, so dass auch hier die Schlussrechnungen erst danach eingegangen sind.

Die Verwaltung beabsichtigte zusammen mit der BV 162/2013 – Bestätigung des Prüfberichtes des Fachdienstes Kommunale Rechnungsprüfung - auch die Endabrechnung für die beiden Bauprojekte vorzulegen:

Das ist jedoch aus 3 Gründen bisher nicht möglich:

1. Die geprüfte Schlussrechnung für die Begrünungsmaßnahmen liegt noch nicht vor. Hier wurden in die anliegende Abrechnung die bestätigten Auftragssummen zuzüglich eines Nachtrages übernommen (siehe Kostenübersicht Ausgaben nach Buchungen/Jahr [grün dargestellt]).
2. Die Honorarrechnungen vom Planungsbüro wurden bisher nicht schlussgerechnet. Hier erfolgt momentan eine rechtliche Prüfung, inwieweit Kürzungen wegen der vertraglich vereinbarten Malusregelung, Planungsfehlern bzw. Minderleistungen vorgenommen werden können. Derzeit geht die Verwaltung davon aus, dass maximal die in der Tabelle dargestellten Kosten ausgezahlt werden (siehe Kostenübersicht Ausgaben nach Buchungen/Jahr [grün dargestellt]).
3. Die Gemeinde Barleben beabsichtigt aus den Baumaßnahmen Vorsteuern zu ziehen. Hierzu läuft nach einer Betriebsprüfung für das Jahr 2011 ein Einspruchsverfahren beim Finanzamt, in dem die Höhe der anzusetzenden Vorsteuern geklärt werden muss. Aufgrund der zum Teil hoheitlichen Nutzung durch die gemeindeeigenen Schulen und die Durchführung von Veranstaltungen, die unter hoheitliche Nutzung fallen, ist davon auszugehen, dass das Finanzamt den Vorsteuerabzug nicht in voller Höhe anerkennt, jedoch zum Teil bestätigt. Das würde bedeuten, dass nach Klärung des Verfahrens vielleicht 7 – 9 % der Baukosten als Vorsteuer anerkannt werden. Die Zahlungen für die Baumaßnahmen wurden im Buchungsprogramm für die Baumaßnahme Verbinder von Beginn an netto gebucht. Für die Sporthalle II wurden aufgrund von Rechtsprechung und nach Abstimmung mit dem Steuerberater die Zahlungen ab dem 01.07.2012 netto gebucht.

***Aus den vorgenannten Gründen kann ein Endergebnis erst nach Klärung dieser offenen Punkte vorgelegt werden. In der vorgelegten Abrechnung wurden die Bruttobeträge ausgewiesen sowie die erwarteten maximalen Auszahlungsbeträge. Somit ist davon auszugehen, dass das Endergebnis niedriger als der heute vorgelegte Auszahlungsstand ausfällt.***

## Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«450,00 €»
-------------------------------	------------

## Anlagen

**Abrechnung der Projekte Sporthalle II und Erweiterung der Mittellandhalle – Verbinder**

**mit Kostenentwicklung im Überblick**